

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jessica Bießmann (AfD)**

vom 31. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2018)

zum Thema:

Elternanwesenheit bei Zeugnisausgabe

und **Antwort** vom 19. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2018)

Frau Abgeordnete Jessica Bießmann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13376
vom 31. Januar 2018
über Elternanwesenheit bei Zeugnisausgabe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Berliner „Wilhelm-Busch-Grundschule“ in Marzahn möchten Eltern von Grundschulern wie gewohnt an der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse ihrer Kinder teilnehmen. Dies wurde seitens der Schule mit den Worten „ ... dies ist nicht mehr gewünscht und wird nur noch zum Schuljahresende zugelassen...“ abgelehnt. Ist dem Senat diese neue Regelung bekannt?

Zu 1.:

Das Schulgesetz von Berlin, die Grundschulverordnung des Landes Berlin und die Ausführungsvorschriften Zeugnisse (AV Zeugnisse) sehen eine Beteiligung von Eltern bei der Übergabe von Halbjahreszeugnissen und Jahreszeugnissen nicht vor. In der AV Zeugnisse heißt es unter Nummer 6 Absatz 5 – Ausfertigung und Ausgabe von Zeugnissen:

„Halbjahres- und Jahrgangszeugnisse sowie die Abschluss- und Prüfungszeugnisse der Sekundarstufe I und der Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I werden auf den letzten Unterrichtstag des Schulhalbjahres oder Schuljahres datiert und grundsätzlich an diesem Tag ausgegeben. Satz 1 gilt entsprechend für Abschlusszeugnisse der Sekundarstufe II über einen ohne Prüfung erworbenen Abschluss.“

Die Ausgabe von Halbjahres- und Jahrgangszeugnissen erfolgt demzufolge innerhalb des regulären Unterrichtes.

2. Sollte Frage 1 mit JA beantwortet werden: An welchen Berliner Schulen wird ebenso nach dieser Regelung verfahren?

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 19. Februar 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie